

# AMTSBLATT

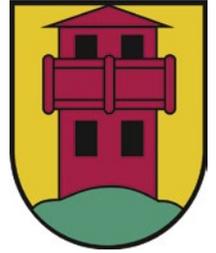
## der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):  
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0  
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH  
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84  
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



50. Jahrgang

Freitag, 23. Februar 2024

Nummer 8

## GERD KANNEGIESER

### „kleinKUNST“ im Sportheim

Kabarett mit **Gerd Kannegieser**:

„**Es Knerzje – awer mit Budder!**“

**Sa., 23. März 2024, 20.00 Uhr,**

im Sportheim des SV 1929 Wagenschwend e.V.

Der **Vorverkauf** findet **exklusiv** bei  
**Getränke Banschbach in Wagenschwend** statt.

Öffnungszeiten: Dienstag/Donnerstag: 16-19 Uhr  
Samstag: 9-14 Uhr

Vorverkauf: 10,- €, Abendkasse: 12,- €

Das  
21. Programm



**Es Knerzje. –  
Awer mit Budder!**

**WAGENSCHWEND**  
**23. MÄRZ - SPORTHEIM**  
Veranstalter: SV 1929 Wagenschwend e.V.

## Verwaltungsgemeinschaft

### Schulnachrichten



SCHULE AM  
SCHLOSSPLATZ  
GEMEINSCHAFTSSCHULE  
LIMBACH • WALDBRUNN • FAHRENBACH

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

### EINLADUNG ZUM „Tag der offenen Tür“ am Mittwoch, 28. Februar 2024, um 18.00 Uhr

- Vorstellung des Schulkonzeptes
- Lernen auf drei Niveaustufen
- Individuelle Lernzeiten
- Coaching
- Digitales Lernen und Arbeiten
- Profulfächer (Sport/NWT)
- Wahlpflichtfächer (AES, Technik und die zweite Fremdsprache Französisch)
- Besichtigung der neuen hochmodernen Räumlichkeiten mit Schulhausführung
- Infopoints mit Lehrern, Eltern und Schülern
- Ausstellungen, spannende Experimente zum Staunen und Mitmachen
- Bewirtung

Nach der Begrüßung werden die Eltern über das Konzept und die Besonderheiten unserer Schule informiert, Fragen werden beantwortet und eine Besichtigung der Räumlichkeiten durch das Schulhaus findet statt. Für die Kinder ist eine eigene Führung mit verschiedenen Aktionen zum Mitmachen, Möglichkeiten zum Fragenstellen und Kennenlernen der Schule geplant. Eine Bewirtung wird angeboten.

**Wir freuen uns auf Ihr/Euer/Dein Kommen!**

### Die Anmeldetermine für die Fünftklässler sind

- Dienstag, 05.03., von 8-12 Uhr
- Mittwoch, 06.03., von 8-12 Uhr
- Donnerstag, 07.03., von 8-12 Uhr und 14-18 Uhr
- Freitag, 08.03., von 8-12 Uhr

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74838 Limbach, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, Tel. 06287/244  
pfarramt.limbach@kath-elf.de, www.kath-elf.de  
Sprechzeiten: Mo-Fr 09-11 Uhr, Do 16-18 Uhr

### Gottesdienstordnung vom 24.02. bis 01.03.2024

Samstag, 24.02. – Hl. Matthias / Kollekte für den Kinder-Hilfunds

- |      |       |                                  |
|------|-------|----------------------------------|
| Mos  | 10.00 | Beicht- und Gesprächsmöglichkeit |
| Krum | 18.30 | Messfeier                        |
| Wag  | 18.30 | Messfeier                        |

**SONNTAG, 25.02. – 2. FASTENSONNTAG / Kollekte für den Kinder-Hilfsonntag**

<b>Da</b>	08.45	<b>Messfeier</b> (Kolpingsaal) anschl. Kirchencafé
<b>Tr</b>	08.45	<b>Messfeier</b>
<b>Lim</b>	10.30	<b>Messfeier</b> mit den Kommunionkindern
<b>Lau</b>	10.30	<b>Messfeier</b>
<b>Mos</b>	19.00	<b>Messfeier</b>
<b>@</b>	19.30	<b>Zoom-Impuls</b> Der Kern der Bohne - neues Leben leben

**Montag, 26.02. – Montag der 2. Fastenwoche**

<b>Mos</b>	18.00	<b>Messfeier</b>
<b>@</b>	18.30	<b>Rosenkranz/Andacht</b> im Livestream

**Dienstag, 27.02. – Dienstag der 2. Fastenwoche**

<b>Da</b>	16.00	<b>Beichtgespräche der Kommunionkinder</b>
<b>Da</b>		<b>Messfeier ENTFÄLLT</b>
<b>Tr</b>	18.00	<b>Rosenkranz</b>
<b>Tr</b>	18.30	<b>Messfeier</b>

**Mittwoch, 28.02. – Mittwoch der 2. Fastenwoche**

<b>Fa</b>	16.00	<b>Beichtgespräche der Kommunionkinder</b>
<b>Fa</b>		<b>Messfeier ENTFÄLLT</b>
<b>Wag</b>	18.30	<b>Messfeier</b> - Kollekte für den Besuchsdienst

**Donnerstag, 29.02. – Donnerstag der 2. Fastenwoche**

<b>Lim</b>	16.00	<b>Beichtgespräche der Kommunionkinder</b>
<b>Lau</b>	18.00	<b>Rosenkranz</b>
<b>Lau</b>	18.30	<b>Messfeier</b>
<b>Ro</b>	18.30	<b>Messfeier</b>
<b>@</b>	21.00	<b>Friedensgebet</b>

**Freitag, 01.03. – Freitag der 2. Fastenwoche**

<b>Lim</b>	16.00	<b>Beichtgespräche der Kommunionkinder</b>
<b>Wag</b>	18.00	<b>Andacht zum Weltgebetstag der Frauen</b> - gestaltet von der kfd
<b>Lim</b>	18.30	<b>Messfeier</b> - Kollekte für die Pfarrcaritas
<b>Ri</b>	18.30	<b>Messfeier</b> (Gemeindehaus)
<b>Lau</b>	18.30	<b>Eucharistische Anbetung</b>
<b>Au</b>		<b>Andacht zum Weltgebetstag der Frauen</b> (ev. Kirche - Uhrzeit ist noch unklar)

**Beichtgelegenheit**

Am Samstag, 09.03.2024, von 16.00 bis 17.00 Uhr, bietet Pfarrer Michael Gartner in der Kirche in Limbach eine Beichtgelegenheit im Rahmen einer Anbetungsstunde an. Nach einem gemeinsamen Lied zur Aussetzung gibt es eine Zeit der stillen Anbetung, die mit dem Eucharistischen Segen schließt. Parallel zur Anbetung besteht die Möglichkeit zum Beichtgespräch. Für weitere Beichttermine sprechen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin:

Pfarrer Michael Gartner, Tel. 06287 / 92 898 42  
Kooperator Pater Ivan Lobo, Tel. 0171 / 14 905 73

**Versöhnungsfeiern/Bußandachten in der Fastenzeit 2024**

Herzlich laden wir zur Bußandacht ein:

Sa, 09.03., um 18.30 Uhr in Auerbach (GT)

So, 10.03., um 18.30 Uhr in Limbach (Pater Lobo)

**Perukreis ELF – Es gibt wieder Ostereier**

Nach den 10.30 Uhr-Gottesdiensten am So, 03.03., in Robern, am So, 10.03., in Balsbach und am So, 17.03., in Fahrenbach können Sie auch in diesem Jahr mit Serviettentechnik gefertigte Kunststoffeier gegen eine Spende erwerben. Sie sind circa 10 cm groß und geeignet als Dekoration zum Aufhängen oder zum Stecken. Der Erlös geht, wie immer, an unsere Partnergemeinde La Unión zur Unterstützung der Suppenküche für die alten Menschen und für die Kinder sowie an das Kinderheim Tablada de Lurín in Lima.

**Vereinsnachrichten****JSV Limbach-Fahrenbach****Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung des JSV Limbach-Fahrenbach findet am Freitag, den 23.02.2024 um 19.00 Uhr im Sportheim Krumbach statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung**

- TOP 1.: Begrüßung
- TOP 2.: Geschäftsbericht der Vorstandschaft
- TOP 3.: Bericht des Jugendleiters
- TOP 4.: Kassenbericht
- TOP 5.: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6.: Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 7.: Sonstiges

Anträge für den Punkt Sonstiges sind bis zum 21.02.2024 an die Vorstände Heiko Bissinger, Michael Allabar oder Stefan Bechtold zu richten.  
Die Vorstandschaft

**Auswärtsspiele:**

So., 25.02.2024 um 11:00 Uhr A-Junioren Landesliga gegen MFV Mosbach, Spielstätte MFV Stadion

Do., 29.02.2024 um 19:00 Uhr B-Junioren Landesliga gegen JSG Mudau, Spielstätte FC Donebach



**GEMEINDE LIMBACH**  
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde 74838 Limbach Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024****1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der Gemeinde 74838 Limbach sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>01 Limbach</b>	6	6
<b>02 Balsbach</b>	2	3
<b>03 Heidersbach</b>	2	3
<b>04 Laudenberg</b>	2	3
<b>05 Scheringen</b>	2	3
<b>06 Wagenschwend</b>	2	3
<b>07 Krumbach</b>	2	3

In den Ortschaften **Limbach, Balsbach, Heidersbach, Laudenberg, Scheringen, Wagenschwend und Krumbach** sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
<b>01 Limbach</b>	6	12
<b>02 Balsbach</b>	6	12
<b>03 Heidersbach</b>	6	12
<b>04 Laudenberg</b>	6	12
<b>05 Scheringen</b>	6	12
<b>06 Wagenschwend</b>	6	12
<b>07 Krumbach</b>	6	12

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses – **Bürgermeisteramt Limbach, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde,
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt

sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **20** Personen die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge – von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;

– von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Limbach, Wahlamt, Zimmer Nr. 11, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgehenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Limbach, Wahlamt, Zimmer Nr. 11, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde ver-

loren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Limbach, Wahlamt, Zimmer Nr. 11, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Limbach, Wahlamt, Zimmer Nr. 11, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Limbach, 19. Februar 2024

Bürgermeisteramt

Thorsten Weber, Bürgermeister

#### Ortschaftsratsitzung Wagenschwend

Ich lade Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates ein, die am **Mittwoch, den 28. Februar 2024 um 19.00 Uhr** im DGH in Wagenschwend stattfinden wird. **Tagesordnung:**

1. Kommunalwahl 2024

2. Verschiedenes

3. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Der Bürgermeister, Thorsten Weber, wird an der Sitzung teilnehmen. Amtsleiter Herr Alexander Winter wird über die Wahl sprechen. Mirjam Mertes-Schmitt, Ortsvorsteherin

**Die Grundbucheinsichtsstelle Limbach ist in der Zeit vom 26.02.2024 bis einschließlich 01.03.2024 nicht besetzt.**

In dringenden Fällen, insbesondere für die Beantragung von GB-Abschriften, wenden Sie sich bitte an Amtsgericht Tauberbischofs-

heim - Grundbuchamt - Würzburger Straße 17, 97941 Tauberbischofsheim, Tel. 09341 / 94 98 70

Antragsformulare für Grundbuchabschriften sind auf der Homepage des Amtsgerichts Tauberbischofsheim abrufbar:  
www.amtsgericht-tauberbischofsheim.de

### Stellenanzeigen der Gemeinde Limbach

In der Gemeinde Limbach ist überwiegend für die Schule am Schlossplatz (Gemeinschaftsschule) in Limbach und für die Grundschule in Laudenberg, in Vertretungsfällen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bereich des

#### Schulsekretariats (w/m/d)

in Teilzeit mit idealerweise 19 Stunden/Woche zu besetzen. Die Arbeitszeit soll von montags bis freitags in Abstimmung mit dem Rektorat und mit Rücksicht auf den Ganztageschulbetrieb überwiegend in Limbach erbracht werden.

Weiterhin wird die gegenseitige Vertretung, ggfls. mit der Bereitschaft zu Mehrarbeit, mit der aktuellen Schulsekretärin insbesondere in der Grundschule in Laudenberg vorausgesetzt.

Der Urlaub ist im Wesentlichen in den Ferien zu nehmen. Durch das unterjährige Ableisten von Mehrarbeit wird die verbleibende, und nicht durch den Urlaub zu deckende Ferienzeit, ausgeglichen.

#### Zu Ihren Aufgaben gehören u.a.:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Telefonvermittlung, telefonische Auskünfte, Besucherverkehr, Erstellen von Schriftgut
- Verwaltungstechnische Abwicklung des Mensabetriebs
- Interne und externe Kommunikation einschließlich Telefonzentrale
- Beschaffungen wie Büromaterial etc.
- Organisationssteuerung im Tagesgeschäft
- Rechnungsführung der schulischen Auslagen zusammen mit dem Rektorat und in Zusammenarbeit mit dem Schulträger
- Angelegenheiten der Schulleitung und der Lehrer wie Weiterleitung von Krankmeldungen, Unterstützung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung in der Personalarbeit
- Angelegenheiten der Schüler und Eltern, wie die Anmeldung der Schulanfänger, Anmeldung der SchülerInnen in der Klasse 5, Pflege der Schülerkartei
- Kommunikation und Betreuung der Schülerbeförderung
- Schrifttum in Verbindung mit der Verlässlichen Grundschule
- Unterstützung beim Übergang der 4. Klassen und bei den Abschlussprüfungen

Die genaue Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

#### Das bringen Sie idealerweise mit:

- Eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- Büro- oder Sekretariatsbereich
- Berufserfahrung im Sekretariat einer Schule, einer Verwaltung, eines Unternehmens
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Programmen insbesondere den MSOffice-Anwendungen
- Sicherheit in Wort und Schrift
- Eigenständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten

#### Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Selbständiges Arbeiten
- Einen modernen Arbeitsplatz
- Kurze Kommunikationswege zu den Rektoraten und zum Schulträger
- Eine leistungsgerechte Vergütung für Tarifbeschäftigte nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 6 und je nach Berufserfahrung eine adäquate Stufeneinstufung sowie eine Zusatzversorgung (Betriebsrente).

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **1. März 2024**, gerne auch digital an alexander.winter@limbach.de oder schriftlich an die Gemeinde Limbach, Herrn Alexander Winter, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach, der Ihnen, zusammen mit dem Rektorat in Limbach, Frau Rektorin Meixner (Tel.: 06287/9287130) für weitere Auskünfte per Mail oder unter Tel.: 06287/920017 zur Verfügung steht.

Gemäß Art. 5 Abs.1 e) Datenschutzgrundverordnung werden die Daten in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist.

Personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung ge-

eigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke. Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung werden der bewerbenden Person auf Nachfrage die bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten alle dazugehörigen

#### Die Gemeinde Limbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### Reinigungskraft (m/w/d) für die Schule am Schlossplatz

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TvöD/VKA inklusive Zusatzversorgung (Betriebsrente) und liegt innerhalb eines Midijobs nach § 20 Absatz 2 SGB IV. Der Beschäftigungsumfang beträgt im Schnitt bei mindestens 10 Wochenstunden.

Der Beschäftigungsumfang kann sich aufgrund Sonderaufträge nach Rücksprache auch erhöhen.

Der Verdienst liegt bei rund 570 Euro. Hinzu kommen die tarifliche Sonderzuwendung im November und das Leistungsentgelt.

Die Erbringung der Arbeitsleistung liegt außerhalb der Unterrichtszeiten in den Nachmittagsstunden. Der Urlaub ist vorwiegend in den schulfreien Zeiten zu nehmen. Durch die Erbringung von Mehrarbeitsstunden werden die über den Urlaub hinausgehenden freien Tage während der Schulferien ausgeglichen.

Falls Sie an der nahezu selbstständigen Tätigkeit Interesse haben, erwarten wir Ihre aussagekräftige Kurzbewerbung, gerne auch digital an die unten genannte Adresse, bis 1. März 2024.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Winter, Haupt- und Personalamt, unter Tel. 06287/920017 oder per E-Mail alexander.winter@limbach.de.

Gemäß Art. 5 Abs.1 e) Datenschutzgrundverordnung werden die Daten in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke. Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung werden der bewerbenden Person auf Nachfrage die bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten alle dazugehörigen Informationen mitgeteilt.

#### Die Gemeinde Limbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

#### Reinigungskraft (m/w/d) für das Rathaus.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD/VKA inklusive Zusatzversorgung (Betriebsrente) und liegt innerhalb eines Midijobs nach § 20 Absatz II SGB IV im öffentlichen Dienst. Der Beschäftigungsumfang beträgt derzeit im Schnitt 10 Stunden die Woche. Es liegt dem ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu Grunde.

Die Arbeitszeit wird sich nach dem Umzug in das barrierefrei sanierte und erweiterte Rathaus erhöhen. Wünschenswert, aber keine Bedingung ist, dass die Reinigungskraft den Stundenumfang mit dem Umzug auf die dann notwendige Zeit erhöhen wird. Ist dies nicht leistbar, bleibt die Stelle im genannten Umfang bestehen und eine zusätzliche Stellenausschreibung folgt. Eine gegenseitige Vertretung setzen wir voraus.

Die Arbeitsleistung soll vor oder nach den täglichen Dienstzeiten des Rathauses erbracht werden.

Zur Reinigungstätigkeit gehört u.a. das Saugen und Wischen aller Böden, die Reinigung der Toiletten, das Reinigen der Zimmer und die Entsorgung des Mülls gleichzeitig mit der Auffüllung von Hygienematerialien. Zu den regelmäßigen Aufgaben gehören darüber hinaus die Reinigung des Eingangsbereichs und das Gießen der Pflanzen. Darüber hinaus ist die Reinigung des Bauhofsgebäudes einmal die Woche vorzunehmen. Eine weitere Aufgabenzuweisung behalten wir uns vor.

Falls Sie an der selbstständigen Tätigkeit Interesse haben, erwarten wir Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch digital an die unten genannte Adresse, bis Ende Februar 2024.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Winter, Haupt- und Personalamt, unter Tel. 06287/920017 oder per E-Mail alexander.

winter@limbach.de. Gemäß Art. 5 Abs.1 e) Datenschutzgrundverordnung werden die Daten in einer Form gespeichert, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Personenbezogene Daten dürfen länger gespeichert werden, soweit die personenbezogenen Daten vorbehaltlich der Durchführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die von dieser Verordnung zum Schutz der Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gefordert werden, ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke. Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung werden der bewerbenden Person auf Nachfrage die bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten alle dazugehörigen Informationen mitgeteilt.

## Bürgerinfo

### Verunreinigungen durch Hundekot im Höhenweg und der Hirschbergstraße

Dem Ordnungsamt liegen Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot in Vorgärten im Höhenweg und der Hirschbergstraße vor. Wir appellieren an die Hundehalter, Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen bzw. hinterlassenen Hundekot unverzüglich zu entfernen. Beschwerden werden zur Anzeige gebracht.

## Fundsachen

Am Aschermittwoch (14.02.2024) wurde in der Halle in Limbach bei Aufräumarbeiten ein einzelner Schlüssel mit Anhänger gefunden. Er kann während den Öffnungszeiten auf dem Rathaus Limbach, Einwohnermeldeamt, abgeholt werden. Die Gemeindeverwaltung

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinde Mudau

#### Gottesdienste in Mudau/Limbach

25.02.2024

09.30 Uhr Gottesdienst im ev. Kirchsaal in Mudau  
Pfrin. Rebecca Stober

01.03.2024

18.00 Uhr Ökum. Weltgebetstag der Frauen in der Schule in Steinbach

09.03.2024

19.00 Uhr Ökum. Taizeandacht in der kath. Kirche in Limbach

10.03.2024

9.30 Uhr Gottesdienst im ev. Kirchsaal in Mudau  
Pfrin. Rebecca Stober

#### Ergänzende Angebote in Buchen

02.03.2024

11.00 Uhr Familienkirche in Buchen in der ev. Kirche  
Im Anschluss: gemeinsames Mittagessen

03.03.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in Buchen in der ev. Kirche

#### Weltgebetstag der Frauen

01.03.2023, 18.00 Uhr, in der Schule in Steinbach

„Durch das Band des Friedens“, unter diesem Motto steht der Weltgebetstag in diesem Jahr. Ein Thema, das anrührt und bewegt, insbesondere, da der Weltgebetstag in diesem Jahr von palästinensischen Frauen vorbereitet wurde. Daher ist es umso wichtiger, dass dieser Weltgebetstag den Frieden in den Blick nimmt: Frieden, der an vielen Stellen der Welt neu geknüpft werden muss, der Menschen zusammenführt und zusammenhält. Lassen Sie uns diesen Weltgebetstag gemeinsam feiern und dem Frieden nachspüren und für ihn beten. Herzliche Einladung zum gemeinsamen Gottesdienst und anschließendem Beisammensein in die Schule nach Steinbach. Jede und jeder ist herzlich willkommen!

#### Konfirmanden

24.02.2024, ca. 9-14 Uhr: Diakonietag

28.02.2024, ca. 18-19.30 Uhr: Konfirmandenunterricht  
Ort wird noch bekannt gegeben

#### Save the Date - ökum. Filmabende

Wir setzen unsere Filmreihe vom Herbst fort:

Haben Sie Freude an interessanten Kurzfilmen und angeregten Gesprächen mit netten Menschen? Dann kommen Sie doch zu unseren ökumenischen Filmabenden, und zwar am:

Dienstag, den 27. Februar 24

um 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus in Mudau

Donnerstag, den 7. März 24

um 19.30 Uhr im Pfarrsaal St. Pankratius in Mudau

#### Erster Termin:

27.02.2024: Filmabend im ev. Gemeindehaus in Mudau (Langenelzer Str. 8)

#### Gezeigt wird der Kurzfilm:

#### Head over Heels – Hals über Kopf (Animationsfilm)

Wir freuen uns auf Sie! Rebecca Stober, Katrin Fleischmann, Patrick Will, Alexandra Blaschek

#### Ökumenischer Gesprächskreis

#### Ehepaar Lorch bietet an:

Das Ehepaar Elisabeth und Martin Lorch lädt herzlich ein zu Gesprächen über aktuelle Themen des Lebens und des Glaubens.

In der Passionszeit betrachten wir den Weg des Leidens Jesu, und wie daraus unser Glaube gestärkt wird.

Wir treffen uns jeden Mittwoch um 19.30 Uhr im Wohnzimmer in Langenelz, Struthäcker 7. Information über 06284-929245

#### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist immer dienstags von 14.30 -17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

#### Wochenspruch:

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren. Röm 5,8

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober

Email Pfarramt: mudau@kbz.ekiba.de Tel. 06284-362

Email Pfrin. Stober: rebecca.stober@kbz.ekiba.de

## Feuerwehr

### Hauptversammlung der Gesamtwehr Limbach

Die Hauptversammlung der Gesamtwehr Limbach findet am 8. März 2024 um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Limbach statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Entlastung
5. Neuwahl des Kommandanten
6. Neuwahl des/der Stellvertreter(s) des Kommandanten
7. Neuwahl des Schriftführers
8. Neuwahl der Ausschussmitglieder
9. Grußworte
10. Verschiedenes

Um vollzähliges Erscheinen in Uniform wird gebeten.

## Vereine

### HKMC Heidersbach

Am Samstag den 02.03.2024 findet um 19.30 Uhr unser diesjähriges Schafkopftunier im Heidersbacher Hällele statt.

Den Teilnehmern winken attraktive Geld- und Sachpreise. Der Stammtisch ist für jedermann geöffnet.

### FG Hederschboch Dick Do

#### Die FG Hederschboch Dick Do sagt DANKE!

Auch in diesem Jahr war bei der FG Hederschboch Dick Do wieder einiges los. So war die FG bei den Prunksitzungen, der Weiber- und Kinderfaschenacht sowie bei den verschiedenen Faschenachtsumzügen in diesem Jahr ebenso wieder „Dick Do“.

Selbstverständlich wäre es aber ohne die vielen Helferinnen und Helfer, die Trainerinnen und Trainer mit deren Tänzerinnen, den Büttenrednerinnen und Büttenrednern, sowie den vielen kreativen Akteurinnen und Akteuren nicht möglich, derartige Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Die Aktiven der FG Hederschboch Dick Do möchten sich daher auf diesem Wege bei allen, die zum Gelingen unserer diesjährigen Kampagne beigetragen haben, ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt auch den Musikerinnen und Musikern des Musikvereins Heidersbach, sowie allen Dicks die uns wieder ganz hervorragend an den Umzügen begleitet haben.

Wir freuen uns auf die nächste Kampagne mit euch!

### Förderverein FC Freya Limbach

#### Mitgliederversammlung des Förderverein FC Freya Limbach

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Förderverein FC Freya Limbach findet am **Freitag, den 1. März 2024 um 19.00 Uhr** im Sportheim statt.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
4. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
8. Sonstiges

Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder, Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich ein. Die Vorstandschaft

### KG Wulle-Wack Limbach e.V.

#### Bilder Faschnachtskampagne 2023/2024

In der Bildergalerie auf unserer Homepage ([www.wulle-wack.de](http://www.wulle-wack.de)) können die Bilder zur Faschnachtskampagne 2023/2024 abgerufen werden. Viel Spaß beim Durchstöbern.

#### Wir sagen ein herzliches Dankeschön

- den vielen helfenden Händen vor und hinter den Kulissen, die uns durch die Kampagne begleitet haben und ohne die die Durchführung des Nachtumzugs mit „(M)alle in de Halle“, der Prunksitzung, der Kinderprunksitzung und des Umzugs am Faschnachtsdienstag nicht möglich gewesen wäre
- dem Schützenverein Diana Limbach, der wieder die Küche an der Prunksitzung gemanagt und uns beim Entchenverkauf (Eintritt) am Großen Umzug am Faschnachtsdienstag unterstützt hat
- dem FC Freya Limbach für die Übernahme des Ausschanks an der Prunksitzung sowie der kurzfristigen Leihgabe von Garderobenmarken
- der Freiwilligen Feuerwehr Limbach für die Regelung des Verkehrs während der Umzüge, die Unterstützung an unserem Maskenball, die Feuerwache bei der Entenverbrennung uvm.
- dem DRK Limbach für die Betreuung am Nachtumzug und bei der anschließenden Party in der Halle sowie für die Unterstützung beim Kaffeekochen für die Kinderprunksitzung
- dem Musikverein Limbach für die musikalische Begleitung unserer Umzüge sowie für das Sorgen von guter Stimmung bei „(M)alle in de Halle“
- der Gärtnerei Bopp für die schöne und farbenfrohe Blumendekoration sowie die Dankessträuße und -gestecke
- allen Anwohnern an unseren Umzugstrecken für ihre Toleranz
- dem fleißigen Handwerkerteam, das unseren Elferrats- und Kinderelferratswagen auch in diesem Jahr wieder startklar gemacht hat
- Christian Kreis und Jonathan Schmitt, die unseren Elferratswagen an den Umzügen in Fahrenbach, Mudau und Limbach wie gewohnt sicher durch die Mengen steuerten
- Karl Scheuermann, der unseren Kinderelferrat auf seinem Wagen beim Umzug in Limbach durch die Menschenmasse zog
- Michael Motzer für das Bereitstellen von Stroh zum Entestopfen
- Pfarrer Michael Gartner sowie den Diakonen Franz Mainz und Reiner Roos für die Gestaltung des Faschnachtsgottesdienstes, der wieder ein echtes Highlight gewesen ist
- dem Hausmeister- und Bauhofteam um Bernhard Puppan, Markus Herkert und Gerald Schell für die gute Zusammenarbeit beim Ein- und Ausräumen der Halle sowie für das Bereitstellen der Absperrungen für die Umzüge
- der Gemeinde Limbach, allen voran Oberhaupt Thorsten Weber, die uns immer unterstützend zur Seite steht
- David Schweigert und Lukas Gramlich für die technische Begleitung und Betreuung an den beiden Prunksitzungen
- unserem über Jahrzehnte perfekt eingespielten Duo an den Kamearas für das alljährlich so wunderbare Bild- und Filmmaterial
- Uwe Köbler für die Berichterstattung in der RNZ
- den Eltern, ob für eine Kuchenspende, die Übernahme eines Dienstes oder die Mithilfe beim Ein- und Ausräumen der Halle für die Prunksitzungen
- ALLEN, die einen Dienst übernommen haben
- den Trainerinnen, Tänzerinnen und Tänzern sowie Büttenednerinnen und -rednern durch die es erst möglich gewesen ist, für unsere Prunksitzung und die Kinderprunksitzung ein so tolles und kurzweiliges Programm auf die Beine zu stellen

- unserem närrischen Publikum bei den Prunksitzungen und den zahlreichen Besuchern unserer Umzüge - die Stimmung bei unseren Veranstaltungen war dank euch bombastisch
- Ein ganz besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, die uns tatkräftig unterstützt haben!

Sollten wir jemanden vergessen haben, bitten wir um Entschuldigung und sagen auch hier von Herzen Danke.

Wir hoffen, dass ihr uns auch im nächsten Jahr wieder so toll unterstützt, denn ihr wisst ja: Nach Faschnacht ist vor Faschnacht.

DANKE - für ALLES !!!

Eure Vorstandschaft der KG Wulle-Wack Limbach e.V.

### Männergesangverein „Sängerbund 1871“ Limbach e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Männergesangverein „Sängerbund 1871“ Limbach e.V. findet am Freitag, 15. März 2024, um 19:30 Uhr, in der „Limbacher Mühle“ Heidersbacher Straße 18, in Limbach statt. Hierzu sind alle aktiven Sänger, Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder Freunde und Gönner herzlichst eingeladen. Zuvor treffen wir uns um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche „St. Valentin“ zur heiligen Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
  2. Totenehrung
  3. Tätigkeitsbericht 2023
  4. Tätigkeitsbericht Chorgruppe „Feelings“ 2023
  5. Kassenbericht 2023
  6. Bericht der Kassenprüfer
  7. Bericht des Chorleiters
  8. Anträge an die Generalversammlung  
Weitere Zusammenarbeit mit der Chorgruppe „Feelings“ Singen bei besonderen Anlässen
  9. Entlastung der Vorstandschaft
  10. Wahl der Vorstandschaft
  11. Verschiedenes
- Anträge an die Versammlung sind bis zum 1. März 2024, schriftlich an den 1. Vorsitzenden einzureichen.

Thomas Kuhn, 1. Vorsitzender

### DLRG Limbach

#### SAVE THE DATE

**Frühjahresbesen DLRG Limbach: 16.03.2024 ab 16.30 Uhr**

**Vereinsheim Limbach, Muckentaler Straße 8.**

**Weitere Infos in Kürze.**

### Heimat- und Museumsverein Wagenschwend

Am Sonntag den 25. Februar findet um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wagenschwend die diesjährige Jahreshauptversammlung vom Heimat- und Museumsverein Wagenschwend statt.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
  - Bericht 1. Vorsitzender
  - Bericht Schriftführerin
  - Bericht Kassier
  - Bericht Kassenprüfer
  - Entlastung
  - Satzungsänderung
  - Wahlen
  - Beitragsänderung
  - Verschiedenes
- Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind zu dieser Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

### SV Wagenschwend

#### Generalversammlung des Fördervereins des SV 1929 Wagenschwend e.V.

Am Samstag, den 9. März 2024 findet die Generalversammlung des Fördervereins des SV 1929 Wagenschwend e.V. statt.

Beginn ist um 19 Uhr im Gasthof „Zum Engel“.

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Wahlen
6. Verschiedenes

## Generalversammlung des SV 1929 Wagenschwend e.V.

Liebe Mitglieder, am Samstag, den 9. März 2024 findet im Gasthof „Zum Engel“ die diesjährige Generalversammlung statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Hierzu laden wir recht herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Jahresrückblick der Chronistin
4. Bericht des Spielausschussvorsitzenden
5. Überblick Jugendarbeit
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
8. Wahlen
9. Status SVW „zwanzig29“
10. Verschiedenes

Der SV Wagenschwend präsentiert den Pfälzer Kabarettisten Gerd Kannegieser.

### Gerd Kannegieser spielt am 23. März 2024 sein 21. Programm „Es Knerzje - awer mit Budder!“

Gerd Kannegieser ist ein Altmeister des literarischen Kabarets. Seit mehr als 30 Jahren zieht er vorwiegend im Südwesten von Bühne zu Bühne und begeistert sein Publikum als Knuffelmacho und Stamm-tischphilosoph. Hemdsärmelig und verstiegen kokettiert er damit, als Comedian zu gelten, der für vordergründige Lacher sorgt. Sobald sich das Publikum aber deshalb in Sicherheit wähnt, legt Kannegieser aus der Hüfte einen Schalter um, und plötzlich lachen alle in verändertem Gedankenambiente.

In diesem immer wieder faszinierenden Wechsel zwischen der hohen Kunst des Denkens und den tieferen Abgründen des Unsinnigen wird deutlich: Kannegieser ist der Nachbar, dessen Stärken seine Schwächen sind und der mit sicherem Tritt von jedem Fettnäpfchen direkt in die Fritteuse findet.

In seinem 21. Programm blickt der 65-jährige zurück und stellt fest, dass der Laib Brot, der sein Leben ist, bereits weitgehend aufgeschnitten und gegessen ist. Was bleibt ist das Knerzje, von dem man nie so genau weiß, ob es Anfang oder Ende ist. Schon deshalb ist das nichts Trauriges: Schließlich gibt es Butter! Wer das erleben möchte, der muss eine seiner Vorstellungen besuchen. Der Vorverkauf findet exklusiv bei Getränke Banschbach in Wagenschwend statt.

Öffnungszeiten: Di./Do.: 16-19 Uhr // Sa.: 9-14 Uhr

Vorverkauf: 10,- €, Abendkasse: 12,- €

## SV Wagenschwend & SpG Scheidental/Wagenschwend 2

### Folgende Begegnung findet statt:

Sonntag, 25.02.2024 um 15 Uhr

SV Wagenschwend - FV Mosbach 2

Spielort: Wagenschwend

## Verschiedenes

### „Schlepper-TÜV“ auch wieder samstags!

Damit Sie keinen Urlaubstag opfern müssen und nicht extra zu einer Kfz-Prüfstelle fahren müssen, findet die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge und Anhänger auch dieses Jahr wieder „direkt auf dem Hof“ statt. Die Prüfung ist wie üblich am ersten Samstag im März, also am 02.03.2024 zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr in der Limbacher Str. 6 in Laudenberg. Für weitere Termine für Ihren Fuhrpark können Sie gerne unter **0175/9735256** nachfragen. Als erfahrener Kraftfahrersachverständiger stehe ich Ihnen auch bei Fragen zur Hauptuntersuchung, Unfall-, Schaden- oder Bewertungsgutachten zur Verfügung – David Roos, M. Sc.

# Gemeinde Fahrenbach

## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Fahrenbach

Neckar-Odenwald-Kreis

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Fahrenbach sind dabei insgesamt 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind

die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Fahrenbach	6	6
Robern	4	4
Trienz	4	4

In der Ortschaft Robern sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

In der Ortschaft Trienz sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Ost- ring 6, 74684 Fahrenbach** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Robern und Trienz dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist,

weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsverammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungs-

leiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des Gemeinderats von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Robern	von	10
Trienz	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Ostring 6, 74684 Fahrenbach** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Ostring 6, 74684 Fahrenbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschafts-

rats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragt wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Ostring 6, 74684 Fahrenbach** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Ostring 6, 74684 Fahrenbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Fahrenbach, 23.02.2024

Bürgermeisteramt

Jens Wittmann, Bürgermeister

**Hinweis:** Die obige Bekanntmachung zur Wahl des Gemeinderates und des Ortschaftsrates kann auch auf der homepage der Gemeinde unter <https://www.fahrenbach.de/unsere-gemeinde/aktuelle-informationen/oeffentl.-bekanntmachungen> eingesehen werden.

## Einladung – Kommunalen Ehrungsabend

Der nächste **Kommunale Ehrungsabend** der Gemeinde Fahrenbach **mit Ehrungen** für langjährige Kommunalpolitiker, Blutspender und Feuerwehrangehörige usw. ist **für Freitag, 01. März 2024 ab 19.00 Uhr im Bürgerzentrum am Limes in Fahrenbach** geplant. Mitgestaltet wird der Abend durch den Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach und den MGV Freundschaft Fahrenbach. **Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Vorgesehenes Programm:** Musikstück **Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach**  
Begrüßung durch **Bürgermeister Jens Wittmann**  
Ehrung langjähriger Blutspenderinnen und Blutspender  
Ehrung langjähriger Feuerwehrkameraden  
Musikbeitrag **MGV Freundschaft Fahrenbach**  
Ansprache **Bürgermeister Jens Wittmann**

**Musikstück Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach**

Ehrung verdienter Gemeinde- und Ortschaftsräte

Grußworte

Schlusswort **Bürgermeister Jens Wittmann**„Badner Lied“ **Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach**

Im Anschluss: Stehempfang

**Beschwerdemanagement BBV**

Der Glasfaserausbau läuft leider nicht wie gewünscht. Die BBV bzw. IFN hat deshalb extra ein Beschwerdemanagement eingerichtet. Dies ist unter [Beschwerdemanagement@wir-sind-toni.de](mailto:Beschwerdemanagement@wir-sind-toni.de) erreichbar!

**Fundsache**

An der Fahrenbacher Hauptstraße wurde auf Höhe Friedhof ein einzelner Schlüssel gefunden.

Im Bürgerzentrum blieben nach der Fastnachtsparty nach dem Umzug drei Jacken und ein Schirm liegen. Weitere Infos gibt's bei der Gemeindeverwaltung.

**Ärgernis Müllentsorgung**

So sah es letzte Woche am Glascontainer in Fahrenbach aus! **Eigentlich ist es doch ganz einfach:** Altglas gehört in den Glascontainer, Altkleider gehören in den Altkleidercontainer! Alles andere ist ärgerlich und kostet die Allgemeinheit Geld!

**Der TÜV Süd informiert zum „Schlepper-TÜV“**

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD vor Ort um die Hauptuntersuchung gemäß §29 StVZO durchzuführen. Es können auch ungebremste PKW-Anhänger vorgeführt werden. Die Termine in Fahrenbach: **Mittwoch, den 20.03.2024**, 08:00 – 09:00 Uhr Fahrenbach bei Firma Autoservice Kreis und von 09:15 – 10:00 Uhr Robern am Rathaus

**Freiwillige Feuerwehr**

Die Generalversammlungen unserer Feuerwehren sind wie folgt terminiert:

Feuerwehr Trienz Samstag 16.03.2024

Feuerwehr Fahrenbach Freitag 22.03.2024

Feuerwehr Robern (voraussichtlich) 12.04.2024

**Schulnachrichten****Kommunaler Kindergarten****Basar des Kommunalen Kindergartens**

Am **Sonntag, dem 10. März** lädt der Kommunale Kindergarten Fahrenbach zum „Kinderbasar“ von **14.00 bis 16.00 Uhr** ins Bürgerzentrum am Limes ein. Während des Basars bietet der Kindergarten auch einen Kuchenverkauf (Kuchen gibt's auch zum Mitnehmen) an. Der Erlös kommt vollumfänglich dem Kindergarten Sonnenschein zu Gute. Weitere Infos und Tischanfragen bitte an Elternbeirat.Kiga.Sonnenschein@gmx.de .

**Kindergarten Arche Noah Robern****Krachmacherumzug**

Trotz Regenwetter setzte sich unser Krachmacherumzug am schmutzigen Donnerstag mit dem Lied: An Fasching ist bei uns was los...in Bewegung. Wenn auch etwas anders wie gewohnt, nicht durch die Straßen von Robern, sondern durch das DGH! Dort warteten bereits zahlreiche Mamas, Papas, Omas, Opas und Bürgermeister Jens Wittmann um mit uns zu singen, tanzen und natürlich

um Süßigkeiten zu werfen! Auch unsere Spendensau war im Bolterwagen dabei und wurde wieder reichlich bestückt. Vielen Dank dafür! Zum Ausmarsch gab es eine gemeinsame Polonaise und alle waren sich einig; Egal bei welchem Wetter: Rowern is gut druff!



Am Donnerstag nach Aschermittwoch besuchte uns Pfarrer Gartner im Kindergarten .Gemeinsam sprachen wir über das Ende der Faschingszeit und verbrannten die Luftschlangen und das Konfetti von Fasching. Danach segnete Pfarrer Gartner die Asche und alle Kinder die wollten bekamen das Aschekreuz auf die Stirn gezeichnet. Mit dem Lied:“ Auf Wiedersehen ein andresmal“ verabschiedeten wir Pfarrer Gartner und sagen nochmals DANKE für den Besuch bei uns im Kindergarten.

**VHS Fahrenbach**

Außenstellenleiterin:

Silke Tuch

Im Elzgrund 14, 74821 Mosbach

Telefon (0 62 61) 6 74 17 10

E-Mail: [fahrenbach@vhs-mosbach.de](mailto:fahrenbach@vhs-mosbach.de)**Klangreise - Meditation mit Klangschalen**

Klangschalen fördern auf körperliche Ebene die Durchblutung, stimulieren die Selbstheilungskräfte und helfen eine wohltuende Entspannung zu erfahren. Je nach Tonbereich können verschiedene Bereiche, aber auch die Seelen- und Geistesebene durch die sanften Schwingungen in Einklang gebracht werden. Töne und Vibrationen wirken harmonisierend und beruhigend und dies ist gerade in unserem Alltag sehr heilsam. Musik und Klang erleichtern uns das Entspannen. Anfänger und Fortgeschrittene sind willkommen.

Meike Dörschuck, Heilpraktikerin / Samstag, 24.02.24, 09:00 - 11:15 Uhr / 1 Termin / Bürgerzentrum, Ostring 6, Fahrenbach / 17,00 Euro / 8 bis 13 Teilnehmende / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 ; Kurs 301 FAD

**Chinesische Gesundheitsübungen mit Qigong**

In der Traditionellen Chinesischen Medizin gibt es die Qigong-Übungen, die die Energieleitbahnen, die Meridiane im Körper stärken können. Bei allen Übungen wird die Wechselwirkung zwischen Atem, Vorstellung und Bewegung berücksichtigt und einbezogen.. In diesem Kurs sind Anfänger und Fortgeschrittene willkommen.

Meike Dörschuck, Heilpraktikerin / Samstag, 02.03.24, 09:00 - 11:15 Uhr / 1 Termin / Bürgerzentrum, Ostring 6, Fahrenbach / 17,00 Euro / ab 8 Teilnehmenden / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710, Kurs 301FAE

**Yoga. Grund- und Aufbaukurs**

Vorerfahrungen mit Yoga sind nicht erforderlich. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine Decke.  
Gerlinde Dorn / Donnerstag, 07.03.24, 18:00 - 19:30 Uhr / 8 Termine / Fahrenbach Bürgerzentrum, Ostring 6, Fahrenbach / 71,00 Euro / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710, Kurs 301FAB oder

**Yoga. Grund- und Aufbaukurs**

Gerlinde Dorn / Donnerstag, 07.03.24, 20:00 - 21:30 Uhr / 8 Termine // Fahrenbach Bürgerzentrum, Ostring 6, Fahrenbach / 71,00 Euro / 10 - 12 Teilnehmende / Anmeldung unter Tel. 06261-6741710 Kurs 301FAC

**Vereinsnachrichten****Bürgerliche Wählergemeinschaft Fahrenbach (BWG)**

Die Anhängerversammlung zur Aufstellung der Kandidaten zur Gemeinderatswahl der Gesamtgemeinde Fahrenbach und der Ortschaftsratswahl in Trienz und Robern am 09.06.2024 findet **am Montag, 26.02.2024 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Trienz statt. Dazu eingeladen sind alle Anhänger der BWG, die zu dieser Wahl wahlberechtigt sind. (mindestens 16 Jahre und seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben). Weitere Infos können bei Manuel Ehret eingeholt werden.

**Fußballtermine aktuell**

Die Spielrunde in der Kreisliga und in der Kreisklasse B wird regulär am ersten März - Wochenende fortgesetzt. Da erwartet der **VfR Fahrenbach** am Sonntag, 03.03. gleich den FC Limbach zum Derby. Einen **Frühstart** muss dagegen der **SV Robern** hinlegen. Für den SVR steht bereits am kommenden **Sonntag, dem 25.02. 2024 ein eminent wichtiges Nachholspiel an. Um 15.00 Uhr** erwartet man den FC Mosbach in Robern.

In der Kreisliga B spielt die SG Fahrenbach /Reichenbuch am 03.03 in Fahrenbach gegen Schefflenz II, die SG Trienz /Robern muss gegen den FV Elztal (in Rittersbach) ran. Die Damenmannschaft des FC Trienz hat noch bis zum 09. März Pause.

**VfR Fahrenbach****Mitgliederversammlung**

Am **Freitag, den 08. März 2024**, findet um **20.00 Uhr** im Sportheim die ordentliche Hauptversammlung des VfR Fahrenbach statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. **Anträge** sind bis 01.03.2024 schriftlich an einen der Vorstände zu richten.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Spielausschuss/Trainer
6. Bericht der Jugend
7. Bericht Viet Vo Dao
8. Bericht des Kassenwartes
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache und Entlastung
11. Anträge
12. Verschiedenes

**Generalversammlung Förderverein VfR Fahrenbach**

Am **Freitag, 08.03.2024**, findet um **19.00 Uhr** die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereines des VfR Fahrenbach in dem Vereinsheim des VfR Fahrenbach statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines sind hierzu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Aussprache und Entlastung
7. Neuwahlen
8. Anträge/Verschiedenes

Anträge zu dieser Versammlung sind bis 23.02.2024 schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden Christian Ferstl einzureichen.

**Jugendabteilung**

Die Jugendabteilung des VfR Fahrenbach **führt am Samstag, 09.03.2024** die nächste **Schrottsammlung** durch. An diesem Sams-

tag können Schrottteile in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr am Bauhof Fahrenbach abgegeben werden. Sollten Sie sperrigen Schrott haben, den Sie selbst nicht bringen können, melden Sie sich telefonisch bei Manfred Roos 06267/929669 oder Michael Hettinger 06267/929440. Die weiteren Sammlungen 2024 finden am 06.07 und 12.10. statt. Bitte diese Termine bereits vormerken. Wir danken für Ihre Unterstützung.

**Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach e.V.**

Die Generalversammlung des Musikvereins Feuerwehrkapelle Fahrenbach e.V. für das WJ 2023 findet am **16. März 2024, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“ in Trienz** statt.

Folgende **Tagesordnungspunkte** stehen an:

- Top 1: Begrüßung 1. Vorstand
- Top 2: Totenehrung
- Top 3: Bericht 1. Vorstand
- Top 4: Bericht Schriftführer
- Top 5: Bericht Kassier
- Top 6: Bericht Musikervorstand
- Top 7: Bericht Jugendleiter
- Top 8: Bericht Dirigent
- Top 9: Bericht Kassenprüfer
- Top 10: Entlastung des Vorstandes
- Top 11: Wahlen
- Top 12: Anträge
- Top 13: Verschiedenes

Anträge sind bitte bis zum 10.03.2024 beim 1.Vorsitzenden Kurt Brand einzureichen.

**Obst- und Gartenbauverein Fahrenbach****„Rund um den Kompost“**

Der Obst- und Gartenbauverein Fahrenbach lädt alle Mitglieder, Interessierte und Gartenfreunde zu einem Vortrag zum Thema „Kompost im Garten“, recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet am **Freitag, den 23. Februar 2024 um 18.30 Uhr** im Gasthaus zur Linde in Trienz statt.

**Winterschnittkurs**

Der OGV Fahrenbach lädt alle Mitglieder, Interessierte und Gartenfreunde zu seinem traditionellen Winterschnittkurs unter der Leitung von Herrn Lothar Maier recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet am **Samstag, den 2. März 2024 um 13.00 Uhr** im Obst-Lehrgarten unter der Tennisanlage in Fahrenbach statt.

**Katholischer Kirchenchor St. Jakobus Fahrenbach**

Am **Sonntag, den 17. März 2024** gibt der kath. Kirchenchor Fahrenbach um **18.00 Uhr** in der Kirche St. Jakobus ein besonderes Konzert zur Passionszeit. Hauptbestandteil dieser geistlichen Abendmusik sind Ausschnitte aus „Bilder der Passion“. Dies ist eine Komposition des Liedermachers und Pfarrers Clemens Bittlinger. Darin eingebettet sind moderne religiöse Gesänge, Instrumentalstücke, Lieder aus 'Taize', packende Texte sowie traditionelle Passionslieder.

Das Werk führt zur Besinnung auf Wesentliches, wenn darin biblische Figuren und die Ereignisse der Passion Jesu lebendig werden. Dabei bleibt der Texter und Komponist Bittlinger nicht am Damals hängen. Er textet über Liebe, Verrat, Gewalt, Verlassenheit und Hoffnung auf Frieden im Heute. **Ausführende sind der Kath. Kirchenchor Fahrenbach mit Solisten unter Leitung von Manfred Schäfer.**

**Sportverein Robern e. V.****Mitgliederversammlung**

Am **Freitag, den 15. März** findet um **20 Uhr** die ordentliche Mitgliederversammlung des SV Robern im SVR- Sportheim statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Grußworte
6. Wahlen
7. Vorstellung Satzungsänderung
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zur jährlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich zu stellen und müssen zehn Tage vor der Versammlung in Händen des Vorsitzenden sein.

## Schlachtfest

Am **Samstag, 23. März 2024, ab 11.15 Uhr**, lädt der Sportverein Robern zu seinem Schlachtfest ins Sportheim ein. Alle Freunde und Gäste dürfen sich auf frisches Wellfleisch und Schlachtplatte mit Sauerkraut freuen und auch auf frische Bratwürste, Brät-u. Käsebröte. Für das leibliche Wohl ist also bestens gesorgt. Der SV Robern bietet auch wieder frische Bratwürste, Leber- u. Blutwürste im Darm zum Kauf an. In den Dosen gibt es neben Blut- u. Leberwurst, auch Bratwurst, Schwartenmagen und Schinkenwurst. Bestellungen bitte unter Tel. 6145 (Albert) oder auf die Homepage des SV Robern klicken. Der SV Robern freut sich auf seine Gäste zum Schlachtfest.

## FC Trienz

### Schorlemafia sagt „Danke“

Wir bedanken uns für die **unvergessliche Jubiläumskampagne** bei allen aktiven und passiven Schorlemafiosi, die beim Auf- und Abbau, bei den Standdiensten und den vielen weiteren Aktionen mit dabei waren oder aktiv auf der Bühne standen. Speziell bei unseren Gruppierungen, den Schorlefünkchen, den Weißherbstfunken, den Blau-Weiß-Funken und den Schorlerebellen, die mit ihren Auftritten nicht nur die Schorlemafia, den FC Blau-Weiß Trienz, sondern auch die Original Trienzer Faschenacht über unsere Orts- und Gemeindegrenzen weiter bekannt gemacht haben und mit ihren mitreißenden Auftritten glänzten. Allen Trainerinnen der Garden und Tanzmariechen, den Organisatorinnen unseres Kinderfaschings, der musikalischen und organisatorischen Leitung der Schorlerebellen – danke für euren Einsatz! Hier auch ein Dank an unsere vielen befreundeten Vereine, die uns besucht oder auch viele Auftritte unserer Gruppierungen möglich gemacht haben. Dem Schorlekatzen- und Wagenbauteam, die für die Jubiläumskampagne mit körperlichem und maschinellen Einsatz für große Aufmerksamkeit am Dorfplatz, auf den Umzügen und bei der Katzenverbrennung am Sportgelände gesorgt haben. Ein großes Dankeschön natürlich auch für Technik und Sound an die Jungs rund um BAJU, Generation Sounds und DJ Blanco. Zum Schluss bedanken wir uns noch ganz herzlich bei unseren zahlreichen Sponsoren, die uns die Finanzierung dieser Kampagne ermöglicht haben, sowie den zahlreichen Besuchern unserer verschiedenen Veranstaltungen von der Kampagneneröffnung bis zum Kinderfasching. **22 JAHRE OHNE RAUB UND GELD, SCHORLEMAFIA – FRIEDLICHSTE MAFIA DER WELT! Darauf ein finales „SCHORLE UFF EX“**

### Damen- und Mädchenfußball

Unsere Damenmannschaft startet am 9. März um 17 Uhr mit dem Nachholspiel beim SV Katzental ins neue Spieljahr. A propos Damen-Fußball : Der **Mädchenfußball in Trienz erwacht wieder**, weshalb wir uns über interessierte Mädels der Jahrgänge bis 2008 freuen. Einfach melden unter [fcatrienz@gmx.de](mailto:fcatrienz@gmx.de) oder zum Training der Damen-/Mädchenmannschaft vorbeikommen - trainiert wird normalerweise mittwochs um 19 Uhr

## KKS-Schützenverein Trienz

### Generalversammlung

Die Generalversammlung des KKS-Schützenverein findet am **Samstag den 09.03.2024 um 20:00 Uhr** im Schützenhaus in Trienz statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Schießleiters
6. Bericht des Jugendleiters
7. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
8. Bestimmung eines Wahlleiters
9. Neuwahlen
10. Anträge & Verschiedenes

Auf euer Kommen freut sich der KKS Trienz!

### Königsschuss

Der diesjährige Königsschuss 2024 **für unsere Mitglieder** findet am **Samstag, 24.02.2024 ab 16:00 Uhr** im Schützenhaus des KKS-Trienz statt. Das Schützenhaus ist an diesem Abend geöffnet. Wir freuen uns auf Euch!

## MGV Liederkrans Trienz

### Einladung Liederabend

Der MGV Liederkrans Trienz feierte 2023 sein 115-jähriges Jubiläum und das hundertjährige Jubiläum der Fahnenweihe. Dieses Jubiläum wird jetzt mit einem **Liederabend** im Dorfgemeinschaftshaus Trienz am **Samstag, dem 02. März 2024 ab 19.00 Uhr** abgeschlossen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Fahrenbach

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284;

Mail: [fahrenbach@kbz.ekiba.de](mailto:fahrenbach@kbz.ekiba.de); Homepage: [www.ev-fahrenbach.de](http://www.ev-fahrenbach.de)

Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09.00-13.00 Uhr

Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung

Beachten Sie bitte, dass unsere Kirche tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet ist. Alle Gottesdienste werden auch auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: [www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst](http://www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst)

#### Freitag, 23.02.24

16:00 Uhr Minigruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren, Alter Kindergarten Fahrenbach

18:00 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach

20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

#### Samstag, 24.02.24

09:00 Uhr – 16:00 Uhr Konfi-Diakonie-Tag

#### Sonntag, 25.02.24

**09:30 Uhr** (!!!Geänderte Anfangszeit!!!) Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

#### Anschließend Gemeindeversammlung

10:00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindesaal im Kindergarten, Trienz

#### Mittwoch, 28.02.24

18:00 Uhr Konfirmandenunterricht

#### Donnerstag, 29.02.24

19:30 Uhr Singkreis Jubilate, Alter Kindergarten, Fahrenbach

#### Freitag, 01.03.24

16:00 Uhr Minigruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren, Alter Kindergarten Fahrenbach

18:00 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach

20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach

#### Sonntag, 03.03.24

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Rudi Kößler, Präd.)

### Jubiläumskonfirmation am 10. März 2024

Eingeladen sind alle, die 1999, 1974, 1964, 1959, 1954 oder 1949 konfirmiert wurden. Eine schriftliche Einladung erfolgt noch! **Da viele Adressen durch Umzug und Namensänderung nicht zu ermitteln sind, wäre es schön, wenn sich Angehörige/Bekanntes melden, und die Adressen ans Pfarramt weitergeben könnten.** Es sind auch Jubilare willkommen, die zu unserem Kirchspiel (Fahrenbach, Trienz, Robern, Krumbach, Wagenschwend und Muckental) gehören, aber nicht hier konfirmiert wurden. Diese melden sich bitte **mit Konfirmandenspruch (genauer Wortlaut) und Bibelstelle** im Pfarramt.

## Ökumenischer Männertreff Fahrenbach

Zur Zusammenkunft im März trifft sich der ökumenische Männertreff am **04.03.2024 um 19.30 Uhr im alten ev. Kindergarten in Fahrenbach. Der Kreishistoriker Markus Wieland wird uns mit einem Vortrag über „Der Limes – und die Römer im Odenwald“ informieren.** Interessierte Personen die nicht regelmäßig an unseren Treffen teilnehmen, möchten sich bitte bei Reinhold Kirschenlohr, Gerd Neukirchner oder Michael Hettinger anmelden.

*Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen  
unendlich sanft in seinen Händen hält.  
R.M. Rilke*

## Elisabeth Baumann

\* 01.04.1933 † 01.02.2024

### Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unserer lieben Mutter im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenken und uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit erfahren ließen.

Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.

Gute Reise.

**Kinder mit Familien**

Limbach, im Februar 2024



**Seniorendienst Fahrenbach GmbH**

Ihr Partner in Sachen Pflege!

- ✓ Stationäre Pflege
- ✓ Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- ✓ Ambulanter Pflegedienst „Herz Ass“
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Café Gmütlich

Bahnhofstraße 31, 74864 Fahrenbach

Telefon: 06267/9206- 0 (Verwaltung)

06267/9206-22 (Heimleitung)

E-Mail: [verwaltung@senioren-fahrenbach.de](mailto:verwaltung@senioren-fahrenbach.de)

[www.senioren-fahrenbach.de](http://www.senioren-fahrenbach.de)

**Wir bieten Ihnen den kompletten Service:**  
▶ größter regionaler Anbieter

Meisterbetrieb seit über 30 Jahren

- ✓ Kaminöfen
- ✓ Kachelkamine
- ✓ Pelletgeräte
- ✓ Kesseltechnik
- ✓ Schornsteinanlagen
- ✓ Schornsteinsanierung

**Greiner**  
Kaminbau GmbH

Abbildungsbispiel

Tel. 0 62 92 / 9 28 72 60  
[www.kaminbaugreiner.de](http://www.kaminbaugreiner.de)

AUSSTELLUNGSRÄUME: Hauptsitz in 74924 Neckarbischofsheim  
74743 Seckach | 74193 Schwaigern | 68542 Heddesheim

**Wirf nichts auf  
Straßen und  
Plätze!**

**Halte  
das Ortsbild  
sauber!**

Achim Wunder  
Odenwaldstr. 40, 69412 Eberbach  
Fon 0 62 71- 80 66 170  
Fax 0 62 71- 80 66 179  
info@elektro-wunder-eberbach.de



**Meisterbetrieb**

**Elektroinstallationen E-Check**  
**Haustechnik Netzwerk**  
**Photovoltaik Lichttechnik**

**Ihr kompetentes Team!**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

**Elektriker/Elektroniker** (m/w/d)  
mit abgeschlossener Berufsausbildung

Unser Tätigkeitsfeld ist vielfältig; wir installieren Photovoltaik-Anlagen, kümmern uns um die Elektroinstallationen, um Wallboxen, um Netzwerk, Licht- und Haustechnik, also um alles, was mit Elektroinstallationen im privaten und Gewerbebereich zu tun hat.

**Interesse?** Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung.

Achim Wunder

Odenwaldstr. 40  
69412 Eberbach  
Tel. 06271 8066170

info@elektro-wunder-eberbach.de **Eberbach · Waldbrunn**



**4.3.**

19.00 UHR

**Mosbach**

Alte Mälzerei, Alte Bergstr. 7

**Bürger  
Dialog**

**Wirtschaft** **Ländl. Raum**  
**Sicherheit** **Wohnungsnot**

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!



Anton  
**Baron**  
MdL



Daniel  
**Lindenschmid**  
MdL



Dennis  
**Klecker**  
MdL



Marc  
**Bernhard**  
MdB



[afd-fraktion-bw.de](http://afd-fraktion-bw.de)

WIR FREUEN  
UNS AUF SIE!



## 2,5 ZKB IN LIMBACH

ca. 80 qm, Kellerraum, PKW-Abstellplatz, ab 1.4.24 zvm.

KM 450 Euro, 2 MM Kaution.

Tel. 06281/556850 (werktags von 8-17 Uhr)

## GARAGENFLOHMARKT

am Samstag, 24.02.24, von 10 bis 14 Uhr in der Birkenstr. 3  
in Fahrenbach (viele Sachen auch zu verschenken).

## OPEL ASTRA SPORTS TOURER

Diesel 160 PS, weiß, BJ.04/16, KM 149.000, TÜV 05/25,  
Lederaust., AHK, 8-Fach bereift. TOP-Zustand, Preis VHS.

Tel. 06293-7843

## Haus- und Stoff-Flohmarkt

25.02 und 03.03.2024, 14 bis 20 Uhr

Rehweg 7 in Limbach-Laudenberg

## Landmetzgerei RAUSCH

Inh. Andreas Scholl

Limbach-Krumbach, Tel. 06287/222

Lindenstraße 12, [www.landmetzgerei-rausch.de](http://www.landmetzgerei-rausch.de)

**UNSERE ANGEBOTE** gültig vom 23.02. bis 29.02.2024



### Hackfleisch gemischt

~ vom Rind und Schwein, aus eigener Schlachtung!

kg € **9.90**

### Saftige Kamm- oder Stielrippchen

~ schmeckt prima zu frischem Sauerkraut!

kg € **9.90**

### Polnische- oder Paprikawurstchen

~ kalt oder warm ein Genuss!

100 g € **1.45**

### Hausmacher Schwartenmagen

~ weit und breit bekannt!

100 g € **1.05**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,**

**11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** *Wir bitten um Vorbestellung!*

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,  
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

## PRIVATUNTERRICHT

Qualifizierter Nachhilfe- und Förderunterricht

# PIRSCH



**ERFOLG MACHT SCHULE...**

**SEIT 29 JAHREN VOR ORT!**



Wir unterrichten Schüler und Schülerinnen erfolgreich in  
unserem **wöchentlichen Unterricht** alle Schularten, alle  
Klassen, alle Fächer!

Jetzt gut ins 2. Schulhalbjahr starten mit unseren

- ✓ **TAGESMODULEN** (samstags) ab März
- ✓ **PRÜFUNGSVORBEREITUNG**  
Faschings-, Oster- und Pfingstferien und  
Intensivwochenenden
- ✓ **INDIVID. FÖRDERPROGRAMMEN**  
(LRS/Dyskalkulie, Lernprobleme, Wissensdefizite)
- ✓ **SPEZIALPROGRAMM LATEIN**

Bitte besuchen Sie unsere homepage für weitere Informationen

[www.privatunterrichtpirsch.de](http://www.privatunterrichtpirsch.de)

Agl.-Daudenzell Wasseräckerweg 2 Tel. 06262 - 39 70 Waibstadt Hauptstraße 25 Tel. 07263 - 400 540  
Mosbach Hauptstraße 63 Tel. 06261 - 9198195

Email: [info@privatunterrichtpirsch.de](mailto:info@privatunterrichtpirsch.de) home: [privatunterrichtpirsch.de](http://privatunterrichtpirsch.de)

**Oess & Bulling**  
GETRÄNKE - FACHMARKT

## Unsere Angebote im Februar

Angebote gültig vom  
20.02. - 04.03.2024



Pils/Märzen

**16.99**

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,70 Pfand 3,50



+4 Flaschen

**Würzburger  
Hofbräu**

PILSNER

**15.49**

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,70 Pfand 3,50



**Köstritzer**

SCHWARZBIER

+ 1 Glas

**15.99**

20/0,5 L Preis p.Liter € -,80 Pfand 3,50



Jacob  
Weissbier  
Hell

**17.99**

20/0,5 L Preis p.Liter € 1,80 Pfand 3,50



**Geldermann**  
Carte Blanche

**8.99**

0,75 L Preis p.Liter € 11,99



Johannisbeer  
-Necktar

**1.49**

1,0 L Preis p.Liter € 1,49 Pfand -,15



Edition  
Turm  
Trollinger mit  
Lemberger  
QbA

**3.79**

1,0 L Preis Pfand -,05



Edition  
Turm  
Trollinger mit  
Schwarzriesling  
QbA

**3.79**

0,75 L Preis p.Liter € 5,05



Rolf Willy  
Nordheimer  
Schwarzriesling  
Weißherbst  
QbA

**4.99**

1,0 L Preis Pfand -,05



Schloss  
Friedelsheim  
Grauer  
Burgunder  
trocken  
QbA

**4.99**

1,0 L Preis Pfand -,05

74864 Fahrenbach - Bahnhofstraße 14  
Tel. 06267/6341

Montag bis Freitag 10-12:30 und 15 -18:30 Uhr  
Samstag: 8-13 Uhr

74821 Mosbach-Diedesheim  
Montag-Samstag 8-20 Uhr Tel.: 06261/7122

Oess & Bulling Getränkefachgroßhandel GmbH  
Steige 51 - 74821 Mosbach-Diedesheim

**GEFAKO**  
MEIN GETRÄNKE-PROFI



# Steffi's

mobile Fachfußpflege

**Stefanie Drescher**

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin -  
Ich komme zu Ihnen nach Hause.  
Mobil: 0173/6533643

Angebot: 15 % Rabatt für Neukunden (gültig bis 31.03.2024)



## Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler



**Service:**

Ortsstraße 7  
74847 Obrigheim-Asbach  
Telefon (0 62 62) 21 46  
info@autohaus-mueller.de

**Verkauf:**

Odenwaldblick 9  
74847 Obrigheim  
Telefon (0 62 62) 927 86 10  
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de  
[www.autohaus-mueller.de](http://www.autohaus-mueller.de)

**CELEBRATING 100**  
at Haus & Garten

Gesund und gut erholt vom Urlaub zurück, wollen wir mit Ihnen in unser Jubiläums-Jahr starten!

... ab **Montag, den 26.02.24**  
haben wir wieder **geöffnet!**

**Köln Müsli**  
versch. Sorten  
375/450/500g **2,22 €**

**Jack Daniels**  
0,7 l **14,49 €**

**Frosta Gerichte**  
versch. Sorten **1,99 €**

**Rolf vor Ort**  
Rolf Bangert  
Ortsstraße 14  
74838 Krumbach  
Tel (06297) 1030

LOTTO, Hermes, Bäckerei Schmitt Limbach, Metzgerei Heck Mosbach, Obst & Gemüse 3 x wöchentlich frisch

# ELZTAL SERVICE SCHNEIDER

Inh. Christiane Schneider e.K.

**Flughafentransfer - Krankenfahrten  
Reisebüro**

Schefflenzer Str. 1  
74834 Elztal Auerbach

Immer für Sie da!

**Tel. 06293 - 92010** Fax 06293 - 7886

# Wieder- eröffnung

...nach Umbau

# MEGA-günstige Superdeals!

# 30%

auf **ALLES**  
26.02. - 02.03.

# DIE NEUE BRILLE

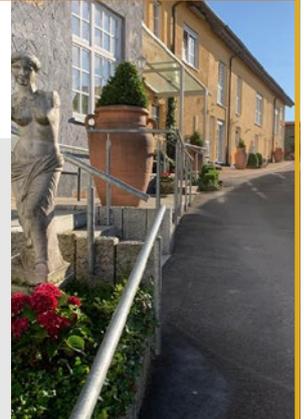
im Kaufland Mosbach



## Seniorenresidenz Haus Theresa

### Beste Pflege zu fairem Preis

- seit 30 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 2000,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach



### Familie Matz

Poststr. 14 • 69427 Mudau  
Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

[www.Haus-Theresa.de](http://www.Haus-Theresa.de)

Bestattungshaus  
**AUTER**

Vertragspartner der Gemeinde Limbach  
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08